

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 40 (1926)
Heft: 1

Artikel: Das Wappen des Kantons Appenzell
Autor: Diebolder, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1926

A° XL

N° 1

Verantwortliche Redaktoren : FRÉD.-TH. DUBOIS und J. A. HÄFLIGER

Das Wappen des Kantons Appenzell.

Von Prof. P. DIEBOLDER.

Das Gebiet des heutigen Kantons gehörte einst als Krongut den fränkischen Königen, welche aber den grössten Teil ihrer Rechte über die alamannische Bevölkerung auf das neugegründete Kloster St. Gallen übertrugen. Jahrhunderte lang blieben die Bewohner Gotteshausleute. Den Namen Appenzell erhielt das Land wahrscheinlich von einer Cella (abbatis cella = Zelle des Abtes), einer Niederlassung des Abtes, in welcher durch Abt Norbert, 1071, für die Hirten eine Kirche zu Ehren des hl. Mauritius errichtet wurde¹. Während des 13. Jahrhunderts hatten die Appenzeller an den Kriegen der st. gallischen Aebte teilzunehmen, suchten aber nach und nach die geistliche Herrschaft abzuschütteln, namentlich als der Abt auch mit andern Untertanen in Streit geraten war, und ihnen somit nicht genügende Aufmerksamkeit schenken konnte. Im Jahre 1377 gingen die appenzellischen Aemter: Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen eine Verbindung mit den schwäbischen Reichsstädten ein². Während der Regierung des Abtes Kuno von Stoffeln (1379-1411) stieg die Unzufriedenheit der geistlichen Herrschaft gegenüber aufs höchste, so dass die appenzellischen Gemeinden: Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen, dann Trogen, Speicher und Herisau beschlossen, den unzufriedenen Elementen in den weiteren äbtischen Landen die Hand zu reichen. Sie gingen am 17. Januar (1401) mit der Stadt und den gleichfalls unzufriedenen Gotteshausleuten der Dörfer: Gossau, Waldkirch, Wittenbach und Bernhardzell ein Bündnis auf sieben Jahre ein³. Doch erst einige Jahre später gelang es den Appenzellern nach den heldenmütigen Kämpfen bei Vögelinsegg (1403) und am Stoss (1405) der Herrschaft des Abtes loszuwerden. Nach ihrer Niederlage bei Bregenz suchten die Appenzeller das 1403 mit Schwyz abgeschlossene Landrecht⁴ zu einer Verbindung mit den eidgenössischen Ständen zu erweitern, und schlossen am 24. No-

¹ Appenzeller Urkundenbuch, Bd. I (1913), p. 9 f. Nr. 18. — Wartmann, Urk. Bch. der Abtei St. Gallen III, Nr. 822.

² Appenzeller Urkundenbuch, I, p. 49. Nr. 118. — Wartmann IV. Nr. 1771.

³ Appenz. U. B. I. p. 69 ff. Nr. 161 und 162.

⁴ Vgl. Appen. U. B. I. p. 89. Nr. 190 und p. 91. Nr. 195.

vember 1411 mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft auf unbestimmte Zeit ein Burg- und Landrecht ab¹, an dessen Stelle am 17. Dezember 1513 der Bund der Appenzeller mit den 11 Orten (also ohne Bern) trat².

Bei der Glaubensspaltung trennte sich das Land in Ausser- und Innerrhoden³.

Für die Entwicklung des Kantonswappens ist diese Trennung sowie die Abhängigkeit des Landes von der Abtei St. Gallen von grosser Wichtigkeit.

Zunächst haben wir einen Blick auf Banner und Siegel dieses Standes zu werfen.

Ueber die *Standesbanner* berichtet uns Stumpf in seiner Chronik⁴ folgendes : « Nach dem nun die Appenzeller mit hilff dere von S. Gallen die obberuerten krieg⁵ also glücklich vollfuert / vnd ein friden erlanget hattend /, do habend sich die gmeinden im lant Appenzell erst recht zesamen gethon /vnd alle gemeinlich onter einen Stab Gericht vnd landlich Regiment begeben. Sy trougend auch alle jre Paner zesamen vnd machtend ein gemein Paner jrer aller / wurffend darinn auf einen freyen schwartzen aufrechten Baeren mit roten klawen vnd liessend sich diser vereinigung vnd gemeinen zeichens halber durch die Roem. Keyser befreyen / habend also das selbig zeichen bis hiehaer eerlich und loblich gebracht ».

Doch führten die obgenannten einzelnen Gemeinden eigene Banner. Hierüber erfahren wir von Stumpf⁶: « Es sind die obbemelten gemeinden mit sonderbaren vnderschiedlichen zeichen zou vaeld zogen / also. Die von *Appenzell* habend erstlich gefuert ein Baeren auff allen vieren gonde / darum auch die von *Altstetten* sampt den hoefen im Rhyntal / jren Baeren gleichen mass gonde furend / doch darob ein gelben sternem zum vnderscheid. Die von *Trogen* fuerend noch jrer alten herrschafft wapen / ein aufrechten Baeren in einem Trog stonde. Die von *Hundwyl* habend ein Baeren mit einem Rüden zeruck des Baeren gestelt. Die von *Herissow* habend ein aufrechten Baeren mit einem gelben Cloetzle auf d'achslen. Diese Baeren obbeschriben stond alle in weyssem vald ».

Der Sage nach soll schon Abt Otmar den Bewohnern von Appenzell erlaubt haben, einen Bären, der auf allen Vieren geht, in Siegel und Wappen zu führen, zum Zeichen, dass sie Gotteshausleute seien⁷. Tatsache ist, dass im Jahre 1377 beim bereits erwähnten Bund appenzellischer Gemeinden mit den Reichsstädten Appenzell und Hundwil, sowie die übrigen Gemeinden, noch keine eigenen Siegel besassen⁸. Dagegen traten bei der Corroboration der Bundesurkunde von 1401 die vier ersten Gemeinden: Appenzell, Hundwil, Trogen und Herisau mit eigenen Siegeln auf⁹, während die übrigen bei diesem Anlasse und durch das 15. Jahrhundert

¹ Appenz. U. B. I. p. 164 ff. Nr. 307.

² Appenz. U. B. I. p. 696 ff. Nr. 1621.

³ Rhode, Rode, Roode heisst soviel als politische Gemeinde, Gemeindebezirk. Vgl. Tobler, Appenzellischer Sprachschatz. Vgl. Signer, Die Wappen der Gemeinden d. Kant. Appenzell I.-Rh., im *Archives hérald. suisses*, Bd. 36. p. 2 f.

⁴ Joh. Stumpf, Gemeiner löblicher Eydgenosschafft Stetten, Landen und Völkern Chronik. 1548, Bd. II, p. 91^b.

⁵ Die Freiheitskriege.

⁶ Stumpf, Chronik, Bd. II, p. 90^b.

⁷ Appenzellisches Monatsblatt, 1827, p. 21 f.

⁸ Vgl. Dr. A. Marti, Bemerkungen zu den Urkunden. Appenz. U. B. I., p. 709.

⁹ Abgebildet im Appenz. U. B. I. auf der Siegeltafel Nr. 1—3, 1a—3a, 4.

hindurch ihre Freunde an ihrer Statt siegeln liessen ¹. Alle diese Siegel weisen das Bildnis des Bären auf, doch in verschiedenen Darstellungen. *Appenzell* zeigt einen auf allen Vieren schreitenden ², *Trogen* einen aus einem Trog hervorwachsenden Bären ³. Derjenige von *Hundwil* ist von einem Hunde begleitet ⁴; *Herisau* allein führt das Wappentier der Abtei, den Bären mit dem Holzschcut ⁵. Wir sehen die Siegel der vier Gemeinden in Uebereinstimmung mit deren Banner.

Später erhielten noch weitere Gemeinden eigene Siegel. Zum Andenken an die Schlacht von Vögelinsegg trägt der Bär von *Speicher* ein Schwert; der von *Schwellbrunn* steht im Wasser, während der Bär von Grub aus einer Höhle hervorkommt ⁶.



Fig. 1. Wappen des Kantons Appenzell im alten grossen Ratsaal zu Appenzell aus dem Jahre 1567.

Diese Malereien im Ratsaal wurden 1917 von August Schmid in Diessenhofen restauriert.

Siehe: Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1917, p. 274.

Sobald die Appenzeller die Unabhängigkeit erlangt hatten, nahmen sie auch ein *gemeinsames Siegel und Wappen* an, und zwar mit dem Bilde eines aufrechten Bären mit drohendem Rachen und erhobener Tatze ⁷. So tritt er uns in verschiedenen Chroniken entgegen, z. B. bei Tschachtlan-Dittlinger ⁸, Diebold Schilling,

¹ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IX, p. 119.

² I. c. Tafel XVI, N^o 8.

³ I. c. N^o 13.

⁴ I. c. N^o 15.

⁵ I. c. N^o 14.

⁶ Appenzellisches Monatsblatt. 1827, p. 26.

⁷ Abgebildet in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IX, Tafel XVI, N^o 9.

⁸ Msc. A. 120 der Zürcher Stadtbibliothek. Tschachtlan stellt den Bären stets in goldenes Feld. Vgl. p. 375, 377, 379, 882.

jun.¹ und Edlibach², ebenso auf den Glasgemälden, z. B. denjenigen des Landesmuseums³, des Klosters Wettingen⁴, sowie des Schlosses Mauensee⁵ (Luzern).

Es ist möglich, wie Stumpf⁶ meint, dass die veränderte Stellung des Bären mit der Befreiung der Appenzeller zusammenhängt; immerhin ist es auch möglich, dass es, sowie die späteren Standessiegel, *der Mehrzahl der Gemeindesiegel nachgebildet ist*, unter Weglassung von deren speziellen Ortssymbolen.

Im Jahre 1512 schenkte Papst Julius II. den Appenzellern zum Dank für ihre Hilfeleistung bei der Vertreibung der Franzosen aus Mailand ein weisses damastenes Banner und erteilte ihnen das Recht « forthin zu ewig künftigen Zeiten die Schlüssel nach Gebrauch der hl. Römischen Kirche von der fürtrefflichen guldenen Farb, also dass sie ein aufrechter Bär mit den Tatzen angreife und halte, aus apostolischer Gewalt behalten, führen und gebrauchen mögen »⁷. Doch scheint es, dass die Appenzeller von diesem Recht nur geringen Gebrauch gemacht haben. Einzig am Portal der Kirche von Herisau finden sich die Schlüssel beim Wappen in Stein gehauen⁸.

Bei der konfessionellen Trennung des Kantons bestimmte man laut Landesteilungsbrief, dass alle Banner, Siegel und Urkunden « der Kirchhöri aus dem Innern Rhoden bliben und zugehören, hingegen die von Uss-Rhoden für sich auch ein neues Banner und Siegel, doch mit etwas Unterschied gegen den andern machen lassen mögend und sollend »⁹.

Dieser Unterschied besteht aber nur darin, dass man die Buchstaben V. R. (Usser-Rhoden) zu beiden Seiten des Wappenbildes verteilt, beifügte.

In dieser Form und mit der Legende: « S. communitatis exterioris in Appenzell » tritt uns das Siegel Ausserrhodens in einem Abdruck an einer Urkunde von 1608 im Spitalarchiv von St. Gallen entgegen¹⁰. Innerrhoden dagegen bediente sich auch ferner der alten Landessiegel.

Das gleiche Datum 1608 trägt auch ein Glasgemälde Ausserrhodens, das sich im Besitze des Grafen Pourtalès auf Schloss Mauensee bei Sursee (Luzern) befindet. Von den Gemeinden Innerhodens führt keine den Bären in Siegel und Wappen¹¹.

Der Kanton Appenzell-Inner-Rhoden liess in den Jahren 1737-1744 verschiedene Münzsorten prägen¹²; diese tragen alle das Bildnis des Bären, der bei

¹ Msc. A. 5 der Luzerner Stadtbibliothek p. 150^b.

² Edlibach, Zürcher-Chronik, 1485. Msc. A. 75 der Zürcher Stadtbibliothek, p. 262.

³ Raum XIX und XXXI.

⁴ Kreuzgang, Ostarm, XIII, 26.

⁵ Im Besitze des Herrn Grafen Pourtalès auf Mauensee, der mir in zuvorkommender Weise seine Kunstsammlung vorführte, wofür ihm auch hier der beste Dank ausgesprochen sei.

⁶ Vgl. Archiv des histor. Vereins Bern, Bd. VI, p. 738.

⁷ Appenzellisches Monatsblatt 1827, p. 24.

⁸ I. c. p. 25.

⁹ Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Bd. I, p. 476.

¹⁰ Schulthess, in den Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich. Bd. IX, p. 121.

¹¹ Signer: Die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell I.-Rh., *Archives hérald. suisses*, Bd. 36, p. 1 ff.: Bd. 37, p. 28 ff.

¹² Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, p. 92.

einigen rechts schreitet¹; bei den meisten aber geht er von rechts nach links²; zuweilen trägt er, wie der Bär der Stadt St. Gallen, ein Halsband³.

Auch die verschiedenen Münzen von Ausserrhoden aus den Jahren 1808-1816 zeigen den rechtsschreitenden Bären, umgeben von einem Lorbeerkranz⁴ oder auf einem Schild⁵: dazu kommen noch die Buchstaben V. R.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Bär für kurze Zeit durch eine *Fasces* verdrängt; alle gemalten und geschnittenen Bären mussten im Lande ausgetilgt werden⁶; doch wich das heute spezifisch st. gallische Wappenzeichen bald wieder aus den Grenzen Appenzells.

Ausser der *Stadt St. Gallen* und dem Kanton *Bern* weisen noch zahlreiche Gemeindewappen einen Bären als Wappentier auf. Meistens stimmen hiebei Siegel und Wappen überein. So z. B. führt *Appenzellisch-Grub*⁷ in blauem Felde einen schwarzen Bären, der aus einer bewaldeten Höhle hervorkommend über eine Wiese läuft; derjenige von *Herisau*⁸ und *Hundwil*⁹ ist jeder im weissen Feld; der erstere trägt der Legende des hl. Gallus entsprechend einen gelben Balken. Hinter dem Wappentier *Hundwils* schreitet ein mit goldenem Halsband geschmückter roter Hund auf den Hinterbeinen, Der Bär von *Schönengrund* ist von einem Eichen- und Lorbeerkranz umgeben. Das Wappen von *Speicher*¹⁰ weist eine mit Bäumchen und einer Hütte teilweise besetzte Wiese auf; dazwischen schreitet das zum Andenken an die Schlacht bei Vögelinsegg (unweit Speicher) mit einer Hellebarde bewehrte Wappentier. Der Bär von *Teufen*¹¹ hält ein blaues, mit einem schwarzen T versehenes Schildchen in den Pranken; der von *Trogen*¹² kommt, dem Namen entsprechend, aus einen gelben Trog. Beim *Urnäscher*-Wappen¹³ sehen wir ausser dem Bären noch den wellenförmigen Fluss gleichen Namens. Bei den letztgenannten Wappen ist das Feld, wie dasjenige Appenzells, weiss. Beim *Schwellbrunner*-Wappen¹⁴ erklettert der Bär die Stufen eines Felsens;

¹ z. B. bei den 15 Kreuzern von 1738 und den 20 Kreuzern von 1749, Coraggioni, I. c. Taf. XXIX, Nr. 4 und 6.

² Bei den Ducaten von 1737 und 1739, den 9 Batzenstücken und 14 Kreuzern von 1738, etc. Vgl. Coraggioni, Taf. XXIX, Nr. 1-3, 5, 7-11 u. a.

³ Vgl. Coraggioni, I. c. Taf. XXX und XXXI.

⁴ I. c. Taf. XXIX, Nr. 15.

⁵ I. c. Nr. 14, 16, 17, 18 u. a.

⁶ Als in einer Gemeinde noch ein solches Wappen vorhanden war, und ein Offizier der dort kantonierenden Waadtländer es zu vernichten gebot, wurde ihm bemerkt, dass die Buchstaben V. R. beim Bären: « Vive République » bedeuten, worauf das Bild fortbestehen durfte. (Appenzellische Monatsblätter, 1827, p. 23.)

⁷ Vgl. die schöne Zusammenstellung der « Wappen der Ortschaften und Rhoden des Cantons Appenzell 1881 ». Litogr. durch C. Knüsli, Zürich. Ein Exemplar davon in den Misc. helv., C. der Stadtbibliothek St. Gallen. Vgl. Signer, Die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell A.-Rh., *Archives hérald. suisses*, Bd. 30 (1916), p. 134 f.

⁸ Gautier, *Armorial historique des villes et des bourgs de la Suisse. Supplément aux Archives héraldiques suisses*, 1894, p. 38. — Signer, *Archives hérald. suisses*, Bd. 30, p. 127.

⁹ I. c. p. 39. — Signer, I. c. p. 124 f.

¹⁰ I. c. p. 39. — Signer, I. c. p. 126 f. (Schönengrund); p. 131 (Speicher).

¹¹ I. c. p. 39. — Signer, I. c. p. 129 f.

¹² I. c. p. 38. — Signer, I. c. p. 132 f.

¹³ Signer, I. c. p. 126.

¹⁴ Signer, I. c. p. 129.

bei *Stein* hält er die linke Pranke auf einem Steinblock¹; das Feld ist bei beiden Schilden (Schwellbrunn und Stein) von blauer Farbe. Bühler hat in Silber auf grünem Bühl einen aufrecht stehenden schwarzen Bären.² Danner wähen wir auch das Wappen von *Allstätten*³ im st. gallischen Rheintal, das einen schwarzen Bären führt, der auf grüner Wiese schreitet. Ueber ihm leuchtet ein goldener Stern. Das gleiche Bild, aber ohne Wiese zeigt das Siegel von Altstädten⁴. Dass die alte Aebtestadt *Wil* in Siegel⁵ und Wappen⁶ den Bären führt, ist nicht anders zu erwarten. Der Bär auf dem Siegel von *Gossau* steht vor einem Kreuz⁷.

Anlehnend an den Namen, führten auch manche Geschlechter im Urserental einen schwarzen Bären mit rotem Kreuz im blauen Felde⁸; die Herren von Hospental haben einen weissen Bären in schwarzem Felde⁹ gewählt. Auch der Bär des Herrn von Bernstein ist offenbar eine Anspielung auf den Namen¹⁰. Das Banner der *Talgemeinde Urseren* zeigt einen schwarzen Bären mit schwarzem Kreuz in gelbem Feld¹¹. Die Gemeinde Kriens im Kanton Luzern verehrt den hl. Gallus als Kirchenpatron, weshalb seit 1518 Wappen und Siegel der Gemeinde diesen Heiligen mit dem Bären, der einen Balken trägt, aufweisen¹².

Wohl gilt bei allen nordischen Völkern der aufrecht stehende Bär als Sinnbild der Kraft, der Kühnheit und Selbständigkeit, wie der Löwe in südlichen Ländern¹³; doch scheint es mir zu gewagt, wenn Stantz das Wappentier von Appenzell ganz allein darauf zurückführen will und jede Beziehung zu demjenigen der Abtei St. Gallen¹⁴ abweist¹⁵. Im Hinblick auf die Stellung des Landes zum Stifte des hl. Gallus sind wir sicherlich dazu berechtigt, das Wappen dieses Standes von demjenigen der Abtei abzuleiten.

Das demokratische Völklein am Fusse des Säntis verschmähte es nicht, wie Stantz meint¹⁶, das Wappen durch dynastische Insignien zu schmücken.

1) Die *Krone* findet sich auf den appenzellichen Wappenscheiben im Landesmuseum¹⁷ und im Kreuzgang von Wettingen¹⁸, desgleichen auf einer Standes-

¹ Signer, l. c. p. 126. Das Wappenbild wird daselbst als «unhaltbar» bezeichnet und «in Blau auf weisem Felsen eine weisse, rotbedachte Kirche» vorgeschlagen.

² Signer, l. c. p. 130.

³ Gautier, l. c. p. 40.

⁴ Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XIX. Taf. 1. Nr. 16, p. 13.

⁵ l. c. p. 8. Taf. 1. Fig. 9.

⁶ Gautier, l. c. p. 43.

⁷ Mitteilungen. Bd. XIX, p. 7. Taf. 1. Fig. 7.

⁸ *Archives héraldiques suisses*, 1897, p. 137 und 1901, p. 124 ff.

⁹ Tschudi: *Arma gentilitia nobilium Helvetiae*, Ms. 1086 der Stiftsbibliothek St. Gallen, p. 93.

¹⁰ Tschudi, l. c. p. 204.

¹¹ Vgl. Hoppeler, Siegel u. Wappen von Urseren. *Archives hérald. suisses*, 1911, p. 140. Taf. X.

¹² *Archives héraldiques suisses*, 1897, p. 59.

¹³ Stantz, im Archiv des histor. Vereins Bern. Bd. VI, p. 741.

¹⁴ *Archives héraldiques suisses*, 1897, p. 28; 1907, p. 68 ff.

¹⁵ Stantz, im Archiv des histor. Vereins Bern. Bd. VI, p. 740.

¹⁶ l. c. p. 742.

¹⁷ Landesmuseum, Saal XXXI.

¹⁸ Ostarm, XIII, 26.

scheibe von Daniel Lindtmayer aus dem Jahre 1601¹, sowie auf der Scheibe Ausserrhodens von 1608 in der Sammlung des Grafen Pourtalès auf Schloss Mauensee.

2) In den genannten Fällen und im Wappen im Ratsaal zu Appenzell (Fig. 1 p. 3), erscheint aber auch über den geneigten Schilden das *Reichswappen*, der Doppeladler im goldnen Felde. Ohne Schild erblicken wir diesen auf Münzen Innerrhodens²; ja es lässt da sich sogar das Bärenwappen dieses Standes als Herzschild des Doppeladlers nachweisen³.

3) Als *Schildhalter* werden Hellebardiere⁴ und Bannerträger⁵, dann Engel⁶ verwendet; auf den Dukaten von 1737 und 1739 sowie auf den Neun-Batzenstücken von 1738 tritt der Kirchenpatron, der hl. Mauritius, dem Schilde zur Seite⁷. Auffällig ist mir, dass ich das Wappentier Appenzells, den Bären, nur beim Wappen im Ratsaal zu Appenzell als Schildhalter nachweisen konnte⁸, während der Berner-Mutz in dieser Eigenschaft sich oft vorfindet. (Vgl. Fig. 1, p. 3).

4) Zahlreich sind die Devisen auf den verschiedenen Münzen Innerrhodens. Zum Andenken an die durch glorreichen Kampf errungene Freiheit tragen die 15 Kreuzerstücke von 1738 die Aufschrift: « *Super omne libertas*⁹. » Die schon zitierten Neun-Batzenstücke tragen die Devise: « *Et factum es mihi in salutem*¹⁰ »; andere Münzen: « *Gloria in excelsis Deo*¹¹ », welchem Wahlspruch auf den 20 Kreuzerstücken von 1740 noch beigefügt ist: « *et in terra*¹² ». Die Schillinge von 1738¹³ zeigen die Umschrift: « *Deus exaudi* », die 4 und 3 Kreuzerstücke aus dem gleichen Jahre: « *Unicuique suum*¹⁴ », eine Devise, die wir auf vielen Münzen Ausserrhodens in deutscher Sprache wiederfinden¹⁵.

¹ Vgl. Photographiensammlung Wyss im Landesmuseum. Bd. III, 19.

² z. B. auf den undatierten 2 Pfennigstücken, vgl. Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz. Taf. XXIX. Nr. 13.

³ Auf den 20 Kreuzerstücken von 1740; Coraggioni, l. c. Nr. 4.

⁴ Glasgemälde im Landesmuseum, Saal XIX, im histor. Museum Luzern (1606). Vgl. Photographiensammlung Wyss. Bd. III, 19.

⁵ Glasgemälde im histor. Museum Luzern (1606). Vgl. Photographiensamml. Wyss, Bd. III, 19.

⁶ Kreuzgang in Wettingen, Ostarm XIII, 28.

⁷ Coraggioni, Tafel XXIX. Nr. 1, 2 und 3.

⁸ Sibmacher gibt ihn im I. Band, 2. Abt., p. 49 als Schildhalter an und ebenfalls einen mit Keule bewehrten Wilden, den ich aber nicht nachweisen kann.

⁹ Coraggioni, l. c. Nr. 5.

¹⁰ l. c. Nr. 3.

¹¹ z. B. die 15 Kreuzerstücke von 1738, Coraggioni, Taf. XXIX. Nr. 6.

¹² Coraggioni, l. c. Nr. 4. Vielleicht zu ergänzen: « *pax hominibus bonae voluntatis* ». Vgl. Luc. 2, 14.

¹³ Coraggioni, l. c. Nr. 11.

¹⁴ l. c. Nr. 8 und 9.

¹⁵ l. c. Nr. 15, 16, 17, 18, 19 und 20.